

Beschlussvorlage Nr. 2014/102

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/036 (Projektfeststellung)

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	Investitions-Nr. 5510660006 BPlan 128 H Ausgleichsfläche Gewerbegebiet Ost Produktkonto 5510660.7873000 Ingenieurhonorar Produktkonto 5510660.7873000 Herstellung Ausgleichsfläche
einmalige Kosten:	49.200 EUR Herstellungskosten einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 5.800 EUR Ingenieurhonorar 55.000 EUR Gesamtkosten
Zuschuss NBank	13.519 EUR (vss.) Förderquote für zuwendungsfähige Kosten 24,58 %
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 1.700 EUR für extensives Mähen und Gehölzpflge	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	nachrichtlich					

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung der internen Kompensationsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege"

Beschlussvorschlag:

1. Die Herstellung der internen Kompensationsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" erfolgt im Winter 2014/15, um für diese Kompensationsmaßnahme einen Zuschuss der NBank in Anspruch nehmen zu können. Die Terminierung für 2015 gemäß mittelfristiger Finanzplanung ist damit gegenstandslos.
2. Für die Realisierung der Maßnahme werden im Haushalt 2014 außerplanmäßig 55.000 EUR für Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen und für Ingenieurleistungen bereitgestellt.

3. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus der Investitions-Nr. 54106600052 "Erweiterung Gewerbegebiet Ost" im Teilhaushalt Tiefbau, Produktkonto 5410660.7872000.

Begründung:

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege" beinhaltet neben den Baumaßnahmen des Straßen- und Kanalsbaus auch die Pflanzung von Straßenbegleitgrün sowie die Herstellung der öffentlichen Grünfläche, die gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan als interne Kompensationsfläche festgesetzt ist.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung zum Haushalt 2014 war davon ausgegangen worden, dass der Bewilligungszeitraum für Fördermittel der NBank auf den 31.12.2014 begrenzt ist mit der Folge, dass bei einer Dauer der Tiefbau- und Kanalbaumaßnahmen bis November/Dezember 2014 keine Herstellung der öffentlichen Grünflächen mehr möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Beeinträchtigung von großflächigen Pflanzungen und Raseneinsaat sehr hoch, so lange noch tiefbautechnisches Großgerät die Baustelle beherrscht. Daher wurden Finanzmittel für die interne Kompensationsfläche im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 angemeldet. Damit wäre eine Inanspruchnahme einer Kofinanzierung der NBank nicht möglich gewesen.

Durch die Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf Mitte 2015 ergibt sich nun jedoch die Möglichkeit, die Kompensationsfläche bereits im kommenden Winter nach Abschluss der Tiefbautätigkeiten herzustellen und für diese Herstellungskosten die Förderquote von 24,58 % als Kofinanzierung zu erhalten. Vorsorglich waren auch die Herstellungskosten für die Kompensationsfläche in ausreichender Höhe in den Antrag auf Fördermittel aufgenommen worden.

Die Herstellung der Kompensationsfläche wurde mit Beschlussvorlage 2014/036 und Beschluss des Verwaltungsausschusses am 17.02.2014 projektfestgestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 128 H enthält darüber hinaus Informationen zu den geplanten Maßnahmen.

Um die Pflanzarbeiten zur Pflanzperiode im kommenden Spätherbst ausschreiben zu können, ist die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2014 erforderlich.

Der Finanzbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Herstellungskosten für die interne Kompensationsfläche	49.200 EUR
Ingenieurhonorar	<u>5.800 EUR</u>
Gesamtkosten	55.000 EUR

Bestandteil der Herstellungskosten ist die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen, da gemäß technischem Regelwerk erst nach Anwacherfolg die Schlussabnahme erfolgen kann.

Die Förderquote für die zuwendungsfähigen Kosten beträgt 24,58 %. Bei vollständiger Anerkennung der o. g. Aufwendungen ergibt sich eine Kofinanzierung in Höhe von 13.519 EUR.

Im Teilhaushalt Tiefbau stehen unter der Investitions-Nr. 54106600052 „Erweiterung Gewerbegebiet Ost“, Produktkonto 5410660.7872000, Mittel zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen im Juni 2014 zu vergeben und im August 2014 die Maßnahme auszuschreiben, sodass unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der Erschließungsanlagen mit der Herstellung der Kompensationsfläche begonnen werden kann. Zur Erzielung eines günstigen Angebotsergebnisses werden die Bauleistungen für das Straßenbegleitgrün und die Kompensationsfläche in einer Ausschreibung zusammengefasst werden. Für die Finanzierung des Straßenbegleitgrüns stehen im Teilhaushalt Tiefbau bereits unter der Investitions-Nr. 5410660052 Finanzmittel im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -
Sachbearbeitung: Frau Hagen, Tel.-Nr.: 05032 84-231